58. NORDDEUTSCHER ADAC PARCOURS-RACING-ENDLAUF

2025



am 27. September 2025 in Rodenkirchen

AUSSCHREIBUNG

ZEITPLAN Änderungen, auch im zeitlichen Ablauf, bleiben vorbehalten!

Freitag, 10.09.2025 Nennungsschluss (Eingangsdatum!)

Freitag, 26.09.2022

Ab 17.00 Uhr Parcoursbesichtigung für die Teilnehmer

Kleiner Marktplatz,

Am Markt 1,

26935 Stadland - Rodenkirchen

Die Anfahrt ist ausgeschildert

Parkplätze, auch für Trailer, stehen auf dem Marktplatz zur Verfügung

18.00 Uhr Arbeitstreffen der ADAC Turnierreferenten/-beauftragten

Kiek mol rin Gaststätte und Kegelbahn Kaliwoda

Ab 19.00 Uhr Gemütliches Beisammensein,

Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen,

Auslosung der Startnummern,

Gaststätte Kiek mol rin, Sürwürder Str. 16, 26935 Stadland

Samstag 24.09.2022 Kleiner Marktplatz,

Am Markt 1

26935 Stadland - Rodenkirchen

08.15 - 09.00 Uhr Aufstellen der Fahrzeuge im parc fermé.

(Bitte Startnummern beachten!)

09.00 - 09.15 Uhr Begrüßung und Fahrerbesprechung

09.30 Uhr
Start des 1. Wertungslaufs
11.00 Uhr
Start des 2. Wertungslaufs
12.30 Uhr
Mittagspause für die Sportwarte
13.00 Uhr
Start des 3. Wertungslaufs
14.30 Uhr
Start des 4. Wertungslaufs
ca. 16.00 Uhr
Ende der Wertungsläufe

Ab 18.30 Uhr Einlass zur Siegerehrung

Markthalle Rodenkirchen,

Am Markt 6, 26935 Stadland

19.30 Uhr Festabend mit gemeinsamen Essen und anschließender

Siegerehrung.

ORGANISATION

Veranstalter: ADAC Weser-Ems

Bennigsenstraße 2-6

28207 Bremen

Mit der Durchführung

beauftragt:

MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Wurpstr. 11 26931 Elsfleth

Organisationsleiter: Fritz Buchtmann

Turniersportbeauftragter des ADAC Weser-Ems

Turnierleiter: Jörn Bohlken

MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Schiedsgericht: Referenten bzw. Beauftragte der die Norddt. ADAC

Turniersport-Meisterschaft ausschreibenden ADAC

Regionalclubs

Fahrzeugabnahme: Artem Wilhelm

MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Zeitnahme: Heiko Hadeler, MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Auswertung: Rainer Bohlken, MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Sprecher: Heiko Hadeler, MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Sachrichter: Clubmitglieder und aktive Turnierfahrer

der Ortsclubs des ADAC Weser-Ems

Kontaktadresse: Jörn Bohlken

Wurpstr. 11 26931 Elsfleth

Tel.: 04404 / 8278004 Mobil: 01525 / 9405873

E-Mail: joern.bohlken@outlook.de

Ausschreibung

1. Veranstaltung

Die Norddeutschen ADAC-Regionalclubs ADAC Berlin-Brandenburg, ADAC Hansa, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, ADAC Ostwestfalen-Lippe, ADAC Westfalen und ADAC Schleswig-Holstein sowie der ADAC Weser-Ems schreiben gemeinsam den 58. Norddeutschen ADAC-Parcours-Racing-Endlauf aus.

Ermittelt werden:

- Norddeutsche ADAC-Automobil-Parcours-Racing-Meisterin 2025
- Norddeutscher ADAC-Automobil- Parcours-Racing-Meister 2025
- Norddeutscher ADAC-Automobil- Parcours-Racing-Mannschaftsmeister 2025

Es gelten die in der aktuell gültigen ADAC Turnierordnung festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ergänzungen bzw. Ausnahmen werden durch diese Veranstaltungsausschreibung geregelt.

2. Veranstaltungstermin und -ort

Der 58. Norddeutsche ADAC-Parcours-Racing-Endlauf wird am 27. September 2025 in 26935 Stadland - Rodenkirchen, Am Markt 1 durchgeführt (die Anfahrt ist ausgeschildert).

3. Veranstalter

Mit der Durchführung des diesjährigen Endlaufes ist der ADAC Weser-Ems e.V. beauftragt und hat die Ausrichtung der Meisterschaft dem Motorsportclub MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC übertragen.

ADAC Weser-Ems e.V. MSC Rodenkirchen e.V. im ADAC

Stephan Heidorn Jörn Bohlken
Bennigsenstraße 2–6 Wurpstr. 11
28207 Bremen 26931 Elsfleth

Tel. 0421 4994-113 Tel. 04404/8278004

Mobil 01525/9405873

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder aus den norddeutschen ADAC-Regionalclubs, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind und sich im Sportjahr 2025 innerhalb ihres ADAC-Regionalclubs für die Teilnahme an diesem Endlauf qualifiziert haben und von ihrem ADAC-Regionalclub angemeldet wurden. Der Qualifikationsmodus richtet sich nach den Bestimmungen des entsendenden ADAC-Regionalclubs.

Jeder der sieben norddeutschen ADAC-Regionalclubs darf bis zu 10 Teilnehmer/innen zu diesem Endlauf entsenden.

Sollte eine Teilnehmerzahl von 48 nicht erreicht werden können weitere Teilnehmer aus den jeweiligen Regionalclubs entsandt werden. Über die Zulassung entscheidet der ADAC Weser-Ems.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/Teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen. Eine Mannschaftsnennung entfällt.

5. Nennung / Nennungsschluss

Die Einzelnennungen erfolgen unter Verwendung des mit den Turnierunterlagen ausgehändigten Nennformulares. Die Qualifizierten haben das Nennformular so rechtzeitig an ihren zuständigen ADAC Regionalclub zu senden, dass dieser die Nennung bis zum Nennschluss an den Veranstalter des diesjährigen Endlaufes senden kann. Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub befürwortet wurden, werden nicht akzeptiert.

Der Nennschluss ist auf den

10. September 2025

vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden.

Mit Abgabe der Nennung erkennt jeder Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung einschl. der sich auf die Verantwortlichkeit, den Haftungsverzicht, die Bildrechte und den Datenschutz beziehenden Bedingungen an.

6. Durchführung und Fahrzeuge

Die Norddeutsche ADAC-Parcours-Racing-Meisterschaft 2025 wird nach der ADAC-Turnierordnung, Allgemeine Bedingungen, nebst Änderungen und Ergänzungen, sowie nach Maßgabe der ergänzenden Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Berechnung der Aufgabeneinstellungen erfolgt nach den Angaben im Fahrzeugschein. Stichprobenartige Messungen der korrekten Länge u. Breite eines Fahrzeuges sind möglich.

Bei abgelaufener HU oder AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6 mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start, bzw. zum Wertungsausschluss.

In Zweifelsfällen über die Zulassung des Fahrzeuges entscheidet das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im Parc fermé verbleiben, bis dieser (per Lautsprecherdurchsage) aufgehoben wird. Der gesamte Parcours, sowie der direkte Weg vom Parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als Parc fermé.

7. Unterlagenausgabe und Fahrzeugabnahme

Zur Unterlagenausgabe haben die Teilnehmer ihren gültigen Führerschein und Fahrzeugschein vorzulegen. Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung überprüft.

8. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß der aktuellen ADAC-Turnierordnung aufgebaut. Die in der Maßtabelle (Zusatz zur ADAC-Turnierordnung) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßtabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet.

Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Parcoursskizze.

Die Zeitnahme erfolgt durch eine Lichtschranken-Messanlage mit 1/100 Sekunden Genauigkeit.

9. Startreihenfolge

a) 1. Wertungsdurchgang

Die Startreihenfolge wird ausgelost.

b) 2. Wertungsdurchgang:

für die Berechnung der Startreihenfolge wird das Ergebnis des 1. Wertungsdurchganges herangezogen.

Letztplatzierte/r bis Platz 1 der Gesamtwertung

c) 3. Wertungsdurchgang

für die Berechnung der Startreihenfolge wird das bessere Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang

herangezogen. Letztplatzierte/r bis Platz 1 der Gesamtwertung.

d) 4. Wertungsdurchgang

für die Berechnung der Startreihenfolge werden die zwei besten Ergebnisse aus den Wertungsdurchgängen 1 bis 3 herangezogen. Letztplatzierte/r bis Platz 1 der Gesamtwertung.

Die jeweilige Startreihenfolge wird per Aushang bekannt gemacht. Die Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Ein Startaufruf mittels Lautsprecherdurchsage erfolgt nicht. Ein verspätetes Erscheinen des Teilnehmers am Start führt zum Wertungsausschluss in diesem Durchgang.

10. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie in der ADAC-Turnierordnung, Punkt 9.2 (S-Wertung), festgelegt. Es werden vier Wertungsläufe gefahren, wobei die drei besten Ergebnisse jeden Teilnehmers zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Sieger/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den drei gewerteten Läufen,
- b) der bessere Einzellauf,
- c) ein Stechen, wobei der gesamte

Parcours zu fahren ist, in der vorgenannten

Reihenfolge.

11. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Sieger. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 10 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

12. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 12 der allgemeinen Bedingungen in der ADAC-Turnierordnung geregelt. Die Einspruchsfristen sind wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmern unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmern oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmers,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar nach Zielankunft des betroffenen Teilnehmers,
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus den Referenten/Beauftragten für den Turniersport der teilnehmenden Regionalclubs zusammen. Die Namen werden am Veranstaltungstag schriftlich am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

14. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer im Rahmen des Festabends mit Tanz statt. Für das Buffet wird eine Kostenbeteiligung für Teilnehmer/innen in Höhe von 35,00 € erhoben, für Begleitpersonen 40,00 €. Inbegriffen ein Buffet zum Sattessen sowie Softdrinks und Bier.

Adresse:

Markthalle Rodenkirchen,

Am Markt 6,

26935 Stadland

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Teilnehmers

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und – Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

Seite 9

- den Straßenbaulastträger und den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Gelände samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

16. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind. Änderungen oder Ergänzungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

18. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Weser-Ems e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Turniers und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Elsfleth, im Juli 2025

Fritz Buchtmann, Beauftragter für PKW-Turniersport des ADAC Weser-Ems

19. Hotels in der Umgebung

- Hotel Hülsmann Garni, Stadlander Platz 2, 26935 Stadland Rodenkirchen
- Wiechmanns Weserhotel, Mitteldeichstraße 51, 26919 Brake
- Hotel am Markt, Markstraße 12, 26954 Nordenham

Weitere Hotels in der Umgebung sind im Internet oder auf Booking.com zu finden.

Anlagen:

- Parcoursskizze mit Aufgabenreihenfolge
- Nennformular

